

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

| Gremium                                         | Sitzung am | Beratung   |
|-------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Schul- u. Sportausschuss</b>                 | 23.06.2009 | öffentlich |
| <b>Finanz- und Personalausschuss (zu TOP 1)</b> | 25.06.2009 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld (zu TOP 9)</b>       | 25.06.2009 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)****Investitionskostenzuschüsse an den Konvent der Ursulinen für bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Vierzügigkeit der Marienschule****Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Schul- und Sportausschuss, 09.01.2007, TOP A 5, nicht-öffentlich, 3170

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag des Konvents der Ursulinen vom 11.03.2009 auf finanzielle Förderung von Baumaßnahmen im Umfang vom 779.900 Euro zur Sicherstellung der Vierzügigkeit der Marienschule wird im Umfang 693.244 Euro aus Mitteln des Konjunkturpakets II entsprochen. Der Konvent hat einen Eigenanteil von 12,5% (= 86.656 Euro) selbst zu tragen.

**Begründung:**

Der Konvent der Ursulinen hat sich auf Bitte der Stadt Bielefeld im Jahr 2006 bereit erklärt, als Beitrag zur Verbesserung der Aufnahmekapazitäten der Gymnasien in Bielefeld ab Schuljahr 2007/08 an der Marienschule jeweils einen zusätzlichen Schülerjahrgang mit bis zu 30 Schülern/innen aufzunehmen und die Schule damit durchgängig vierzünftig zu führen. Dementsprechend hat der Schul- und Sportausschuss am 09.01.2007 beschlossen, den Eigenanteil des Schulträgers an den Betriebskosten für den zusätzlichen Zug voll zu bezuschussen. Kalkuliert wurden dafür ca. 6.750 Euro jährlich, für einen vollständigen Zug (Klasse 5-12) somit ca. 54.000 Euro im achten Jahr, die dann in Bezug auf die Schülerzahlen konstant bleiben (Kostenentwicklungen anderer Art sind dabei unberücksichtigt).

In der Beschlussvorlage Drucksache 3170 vom 13.12.2006 wurde ausgeführt, dass nach der Planung des Konvents der Ursulinen eine zusätzliche Klasse im Schuljahr 2007/08 ohne bauliche Maßnahmen im Schulgebäude aufgenommen werden könne. Voraussetzung für die von der Stadt Bielefeld gewünschte jährliche Neuaufnahme einer zusätzlichen Eingangsklasse ab Schuljahr 2008/09 ist die Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume im Schulgebäude. Dies ist im leerstehenden Gebäudeteil des ehemaligen Internats, das schon vor geraumer Zeit aufgegeben wurde, grundsätzlich möglich. Der Umfang etwaiger kleinerer Umbaumaßnahmen im Internatsflügel und deren Kostenübernahme sollte zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Bedarfslage im Einvernehmen zwischen Stadt und Konvent entschieden werden. Im Vermögenshaushalt 2008 wurde dafür ein Betrag von 100.000 Euro veranschlagt, der inzwischen als Haushaltsrest in das Jahr 2009 übertragen wurde.

Mit Schreiben vom 11.03.2009 reichte der vom Konvent beauftragte Architekt Planunterlagen und

Kostenschätzungen ein für

- a) den Umbau und die Sanierung von Räumen im Internatsflügel sowie
- b) die Sanierung der bereits eingerichteten Klassenräume des sog. Wirtschaftstraktes.

Die Kosten der Maßnahme zu a) belaufen sich auf insgesamt 657.600 Euro und der Konvent beantragt in dieser Höhe einen städt. Zuschuss aus Haushaltsmitteln.

Zur Erweiterung des notwendigen Klassen- und Nebenraumangebotes ist geplant, das erste Obergeschoss des ehem. Internats umzubauen. Da nach Überprüfung der Bestandsstatik Verkehrslasten hinreichend berücksichtigt sind, lassen sich mit einfachen Eingriffen in die Bausubstanz (Entfernen von Zwischenwänden, Versetzen von Türen usw.) herrichten:

5 Klassenräume á ca. 35 - 72 m<sup>2</sup>

4 Gruppenräume á ca. 20 – 25 m<sup>2</sup>

1 WC-Anlage für Jungen

Nebenräume (z.B. für Garderobe, Eigentumsschränke usw.).

Allerdings sind neben diesen einfachen Umbauarbeiten in diesen in den 50er und 60er Jahren errichteten und baurechtlich als Schlaf- und Aufenthaltsräume genehmigten Räumen Anpassungen an den Stand der Technik und der Normung notwendig, bevor sie baurechtlich für Unterrichtszwecke genutzt werden können. Das betrifft z.B. den Einbau von Akustikdecken, isolierverglaster Fenster, Sicherheitsverglasungen, Beleuchtungsanlagen nach DIN 5035, Fluchtwegbeleuchtungen, Alarmierungsanlage, Feuermeldern, Flucht- und Rauchschutztüren, RWA-Anlage im Treppenhaus, Elt-Unterverteilungen mit Fehlerstromschutz, EDV-Arbeitsplätze in den Klassen, usw. Hinzu kommt die Beschaffung der erforderlichen Einrichtung.

Die Kosten der Maßnahme zu b) belaufen sich auf 122.300 Euro und der Konvent beantragt in dieser Höhe einen städt. Zuschuss aus dem Konjunkturpaket II.

Gegenstand der Maßnahme ist im Wesentlichen die Sanierung dieser bereits für Unterrichtszwecke genutzten Räume unter Berücksichtigung des Baurechts sowie heutiger Anforderungen an den Stand der Technik und der Normung, auch hier besonders hinsichtlich Sicherheit und Energieeffizienz.

Das Raumprogramm zu a) und b) insgesamt entspricht nach den Feststellungen des Amtes für Schule dem Bedarf für die Erweiterung zu einem vierzügigen Gymnasium. Auch der ISB hat festgestellt, dass die vom Architekten ermittelten Flächen sowie darauf aufbauend Einheitspreise und Gesamtkosten in ihrer Höhe und Struktur nachvollziehbar sind und auch als wirtschaftlich erscheinen.

Die Verwaltung schlägt vor, beide Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II zu finanzieren. Nach Inkrafttreten der Änderung von Art. 104 b Grundgesetz sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt. Der Konvent hat mit Schreiben vom 28.04.2009 erklärt, dass er den gesetzlich vorgesehenen Eigenanteil von 12,5% der Investitionskosten (= 86.656 Euro) selbst tragen wird.

Die genaue Überprüfung der Berechnungen sowie die weitere Antragsbegleitung im Rahmen des Konjunkturpakets erfolgt zurzeit durch die BGW im Auftrag der Stadt.

Insgesamt sind im Rahmen des Konjunkturpakets II max. rd. 2,5 Mill. Euro für Maßnahmen der Ersatzschulträger in Bielefeld vorgesehen, über deren weitere Verteilung noch zu entscheiden ist. Im Förderbereich „Bildung/Schule“ (B1) des Konjunkturpakets II entspricht diese Summe annähernd der Quote der Schülerinnen und Schüler in Ersatzschulen an der gesamten Schülerzahl in Bielefeld. Im Schuljahr 2008/09 beträgt das Verhältnis 87,5% Schüler/innen in städt. Schulen zu 12,5% in Ersatzschulen.

Der nun für die Marienschule vorgeschlagene Betrag ist etwas höher, als der Marienschule - gemessen an ihrer Schülerzahl – anteilig zustehen würde, trägt aber dem an der Marienschule mit 94% sehr hohen Anteil einheimischer Schülerinnen und Schüler aus Bielefeld Rechnung, der bei anderen Ersatzschulen bzw. Ersatzschulträgern bei 60 bis 80% liegt.

Neben den vorgenannten Maßnahmen plant der Konvent folgende Investitionsmaßnahmen, die

hinsichtlich ihrer Kosten und der Finanzierung vollständig von den oben genannten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen a) und b) getrennt sind:

- Einrichtung von Räumen (Aufenthaltsräume, Mensa usw.) für eine pädagogische Über-Mittag-Betreuung in den Räumen der ehemaligen Küche und der Kantine des Internats. Dafür wurde ein Zuschuss aus dem 1000-Schulen-Programm des Landes NRW in Höhe von 100.000 Euro beantragt und bewilligt. Es ist ein Eigenanteil des Konvents in mindestens gleicher Höhe erforderlich. Die Maßnahme soll parallel mit dem Ausbau der Unterrichtsräume im 1. OG des Internatsflügels durchgeführt werden.
- Erneuerung/Sanierung der Sporthalle der Marienschule mit Investitionskosten von 1.071.600 Euro. Dafür wurde ein Antrag auf Zuwendung in Höhe von 714.400 Euro im Rahmen des Programms zur CO<sup>2</sup>-Minderung in der öffentlichen Gebäudeinfrastruktur gestellt. Aus förderrechtlichen Gründen musste dieser Antrag über die Stadt Bielefeld, ISB, gestellt werden, die ihrerseits einen Eigenanteil von 10% der Investitionskosten (= 107.160 Euro) beizutragen hat. Für den Konvent verbleibt ein Eigenanteil von ca. 250.000 Euro. Der städt. Eigenanteil kann haushaltsneutral aus dem o.g. Haushaltsrest i.H.v. 100.000 Euro finanziert werden.

Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung ist die volle Vierzügigkeit der Marienschule mit entsprechender Raumausstattung unverzichtbar, um die Versorgung Bielefelder Kinder mit Übergangsempfehlung für die Schulform Gymnasium (alternativ Gesamtschule) sicher zu stellen. Dies gilt besonders für die Stadtbezirke Schildesche, Jöllenbeck, Dornberg, nördliches Heepen und nördlicher Bezirk Mitte. Die Stadt Bielefeld als öffentlicher Schulträger stellt für diesen Einzugsbereich kein wohnortnahes eigenes Gymnasialangebot zur Verfügung, so dass der Konvent mit der Marienschule eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Schulträgers erfüllt. Die für diesen Einzugsbereich alternativ in Betracht kommenden nächstgelegenen städt. Gymnasien sind das Max-Planck-Gymnasium, das Gymnasium am Waldhof, das Ratsgymnasium und evtl. noch Helmholtz- und Ceciliengymnasium. Diese fünf Schulen sind aktuell und nach den Prognosen der Schulentwicklungsplanung auch in den nächsten Jahren voll ausgelastet und könnten die Schülerinnen und Schüler nicht aufnehmen, die die Marienschule abweisen müsste, wenn sie mangels Investitionskostenunterstützung durch die Stadt Bielefeld auf den bisherigen Klassenraumbestand beschränkt würde.

Das Amt für Schule hält unverändert die Feststellung aufrecht, dass ausgehend von einem Klassenfrequenzrichtwert von 28 Schülern/innen in der Sek. I und 19,5 Schülern/innen in der Sek. II rechnerisch bereits jetzt rd. 60 Klassenräume in den städt. Gymnasien fehlen und sich dieser Fehlbestand in den nächsten drei Jahren auf rd. 100 Klassenräume erhöhen wird. Erst durch den Abgang des Doppelentlassjahrgangs 2012/13 wird sich der Raumfehlbestand auf etwa 50 Klassenräume mildern (siehe dazu auch Basisdaten zur Schulentwicklungsplanung, vorgelegt 2008 und veröffentlicht unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)). Dieser Prognose liegt die durchschnittliche Übergangsquote der letzten drei Jahre in die Gymnasien zugrunde, sie beträgt ca. 38%. Im Falle einer steigenden Übergangsquote, die insbesondere zur Verbesserung der Beschulung von mehr Migrantenkindern in Gymnasien wünschenswert wäre, fällt der Raumfehlbestand noch größer aus.

Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung sind somit die Maßnahmen a) und b) als Beitrag für ein bedarfsgerechtes Angebot an Gymnasialplätzen in Bielefeld erforderlich. Der Konvent kann diese Maßnahmen nicht allein finanzieren, deshalb wird die Stadt Bielefeld gebeten, die Finanzierung zu übernehmen. Die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 48, Teilbereich Ersatzschulen, hat auf Anfrage am 08.06.2009 ausdrücklich bestätigt, dass Ersatzschulträgern dafür keine anderen Zuschussmittel aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln zur Verfügung stehen.

Dr. Pohle  
Erster Beigeordneter



